

erständigen für Verlagsangelegenheiten vorzuschlagen, da Monate ein Würdigerer nicht gefunden werden, als Hermann Hoefler, der als langjähriges Mitglied des litterarischen Sachverständigen-Vereins eine große Erfahrung in allen Fragen des Urheber- und Verlagsrechts erworben hatte. Als der Vorsitzende einer Kammer für Handelsfachen am hiesigen Landgericht I in Verlegenheit war bezüglich der Ernennung eines Geschäftsleiters der Firma Carl Regenhardt in Berlin, da wurde wiederum auf unseren Vorschlag Hermann Hoefler auserwählt, der bis zu seinem Tode neben dem eigenen Geschäft auch als Vertreter mit Generalvollmacht an der Spitze des genannten Geschäfts gestanden hat.

Dem Vorstande der Korporation hat der Verstorbene in den Jahren 1884 bis 1886 angehört. Auch der Börsenverein hat sich eine Kraft wie diejenige Hermann Hoeflers nicht entgehen lassen und ihn wiederholt in den Rechnungs- und Vereinsauschuß gewählt, und als im Jahre 1888 hier die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins als Organ des Börsenvereins gegründet wurde, da war es Hermann Hoefler, der dem Drängen des Berliner Buchhandels Folge gab und an die Spitze des neuen Vereins trat.

Wenn wir uns hier noch einmal vor Augen führen, was der Verstorbene dem Buchhandel — insbesondere dem Berliner Buchhandel — gewesen, so darf seine Hingabe an den allen Kollegen an das Herz gewachsenen Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen nicht unerwähnt bleiben. Mehr als zwei Jahrzehnte hat Hoefler das mühevolle Amt eines Schriftführers dieses segensreichen Vereins verwaltet. An welchen Platz unser heimgegangener Freund und Kollege auch immer gestellt wurde: überall entwickelte er die gleichen vorzüglichen Charaktereigenschaften: Klarheit des Denkens, Festigkeit des Handelns, unermüden Fleiß und eine peinlich sorgsame Pflichterfüllung.

Meine Herren! Ich weiß, daß unsere Korporation den Verstorbenen ein ehrendes Gedächtnis bewahren wird. Sie aber bitte ich, zur Ehrung unserer heimgegangenen Genossen sich von Ihren Plätzen erheben zu wollen.

Die Zahl der Mitglieder unserer Korporation beträgt gegenwärtig 220, drei mehr als im Vorjahr. Der Bestellsanstalt gehören zur Zeit 504 Mitglieder an.

Meine Herren! Es ist kaum möglich, ohne Sorgen an die wirtschaftliche Zukunft unseres teuren Vaterlandes zu denken. Das kommende Jahr wird aller Voraussicht nach Kämpfe der einander gegenüberstehenden Interessengruppen von einer vorher kaum dagewesenen Heftigkeit bringen. Handelt es sich doch darum, ob bei der Einführung eines neuen Zolltarifs die Zollsätze so hoch bemessen werden sollen, daß die Möglichkeit, langfristige Handelsverträge abzuschließen, fast ausgeschlossen erscheint. Ohne solche Verträge wird unser Export erheblich sinken und der deutsche Gewerbefleiß schwer zu leiden haben. Direkt ist der Buchhandel durch die Tariffragen nicht übermäßig bedroht, obwohl die Bedeutung einzelner Eingangszölle, z. B. auf Papier, durchaus nicht zu unterschätzen ist. Eine allgemeine Krisis, wenn solche eintreten sollte, würde dagegen den Buchhandel auf das allerschwerste treffen, da bei notwendigen Einschränkungen der Bevölkerung leider die Anschaffung seiner Erzeugnisse in erster Reihe unterbleiben würde.

Wir können nur auf die gefährliche Lage hinweisen, sind aber nicht imstande, irgend etwas zu thun, um dem drohenden Uebel zu steuern. Lassen Sie uns diesen Bericht schließen in der Hoffnung, daß unsere gesetzgebenden Faktoren, Bundesrat und Reichstag, einen Weg finden werden, der unserer Industrie die bisherigen Absatzwege offen erhält!

Kulturdezember Jahrgang.

Kleine Mitteilungen.

Beleidigungsklage Carlo Böcklin, Florenz, gegen Professor Dr. Muther, Breslau. — Wie hier schon mitgeteilt worden ist, hat der Sohn Arnold Böcklins, der Maler Carlo Böcklin in Florenz, eine Ehrenbeleidigungsklage gegen den Professor der Kunstgeschichte Dr. Richard Muther in Breslau angestrengt, weil Professor Muther in einer Zeitungskritik die Echtheit einer größeren Anzahl als „echte Böcklins“ in Venedig ausgestellter hinterlassener Bilder Arnold Böcklins angezweifelt hatte, insbesondere der Bilder „Polyphem“, „Vision“ und „Meeresidylle“. Am 6. d. M. wurde die Angelegenheit vor dem Schöffengericht zu Breslau verhandelt.

Der Vertreter Carlo Böcklins, Rechtsanwalt Goldschmidt (Breslau), behauptet die Echtheit sämtlicher Ausstellungsbilder außer dem Porträt Böcklins, das von Carlo gemalt sei. Rechtsanwalt Bernstein (München) dagegen, der Vertreter Muthers, erklärt, alle namhaften Kunstkritiker seien der Ansicht Muthers, und erbot sich zum Wahrheitsbeweis.

Das Gericht beschloß, die Sache zu vertagen und dem Privatkläger aufzugeben, innerhalb dreier Monate ein Verzeichnis der in der venetianischen Ausstellung ausgestellten Bilder einzureichen. Eine Abschrift hiervon solle dem Vertreter des Professors Muther übermittelt werden. Diesem wurde aufgegeben, diejenigen Zeugen und Sachverständigen zu bezeichnen, auf die er in erster Linie Bezug nehme, und Personen zu nennen, die die Ausstellung besucht hätten.

Verlegung der Geschäftsräume der Wiener Buchhändler-Korporation und des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler (vgl. Nr. 261 d. Bl.). — Es wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, die Bestellanstalt derselben, der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, die Redaktion und Administration der beiden Zeitschriften: „Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz“, „Österreichische Bibliographie“ sich jetzt in Wien, I., Blumenstockgasse 5, befinden.

Handelskammerbericht. — Der Buchhandel im Kammerbezirk Olmütz. — Die Österreichisch-ungarische Handels-Correspondenz Nr. 45 vom 6. November 1901 veröffentlicht folgenden Auszug aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz:

Das abgelaufene Jahr hat dem Buchhandel und dem Zeitschriftenverlag die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels gebracht; die Aufhebung des Zeitungsstempels wurde allseitig freudig begrüßt, vom Buchhandel deshalb, weil die zeitraubende Abstempelungsmanipulation auf dem Hauptzollamte entfiel, und er von seiner Rolle als Einheber einer indirekten Steuer befreit wurde; tatsächlich kommt die durch Wegfall des Stempels entstandene Ermäßigung der Zeitungspreise dem Publikum nur bei den durch den Buchhandel bezogenen ausländischen Zeitschriften zu gute; die inländischen Zeitschriften haben sich nicht veranlaßt gesehen, ihre Abonnementspreise entsprechend zu reduzieren, sondern ziehen es vor, Mehrleistungen zu bieten, die aber in den seltensten Fällen ein volles Äquivalent darstellen dürften.

Die an die Aufhebung des Zeitungsstempels geknüpfte Erwartung, daß sie die Entstehung eines großen, den deutschen ebenbürtigen illustrierten Journals zeitigen würde, hat sich bis jetzt nicht erfüllt.

Was den Kalenderstempel betrifft, so ging der Wunsch nach dessen Aufhebung von den Buchdruckern und Papierfabrikanten aus, während die Mehrzahl der Buchhändler ihn als einen wirksamen Schutzzoll gegen allzugroße Konkurrenz erblickte; tatsächlich hat seither die Erzeugung und selbstverständliche Gratisabgabe von Reklametalendern aller Art derartige Fortschritte gemacht, daß sowohl die buchhändlerischen Kalenderverleger, als auch die Sortimenter eine bedeutende Verminderung des Absatzes zu verzeichnen hatten.

Die Papierpreise haben im Jahre 1900 eine bedeutende Steigerung erfahren; doch hatte diese keine Verminderung der Verlagstätigkeit zur Folge, nur mußte naturgemäß auch eine Verteuerung des fertigen Buches platzgreifen.

Die Absatzverhältnisse waren im allgemeinen nicht ungünstig, wenn auch in gemischtsprachigen Gegenden einzelne Firmen durch die nationalen Verhältnisse empfindlich geschädigt wurden.

Mehr als über nicht befriedigenden Absatz wird über die langsame Realisierung der ausstehenden Forderungen geklagt; von mancher Seite wird die Kreditfrist ungebührlich lange überschritten, und mancher Buchhändler hat zur Ostermesse noch Tausende an Forderungen ausstehen und kann nur mit schwerer Mühe selbst seinen Verbindlichkeiten nachkommen.